

Hausordnung des Gymnasium Kronwerk in Rendsburg

(gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 18. April 2018)

Die folgende Hausordnung wurde in Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern unseres Gymnasiums und von der Schulkonferenz beschlossen. Das Zusammenleben und -arbeiten auf engem Raum erfordert von jedem Einzelnen Rücksichtnahme und Mitverantwortung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben sich so zu verhalten, dass sie sich und anderen keinen Schaden zufügen. Insbesondere gelten folgende Regelungen:

1. Die Schule wird um 7:00 Uhr durch den Hausmeister geöffnet. Schülerinnen und Schüler dürfen sich morgens nach dem Betreten der Schule im Fahrschülerbereich (vor dem Lehrerzimmer) sowie in der Mensa (Oberstufenhalle) aufhalten. Ab 7:30 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler bei offener Tür in ihrem Klassenraum aufhalten.
2. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen sich in den Stunden, in denen sie keinen Unterricht haben, nicht in ihrem jeweiligen Klassenraum aufhalten, sondern gehen in den Fahrschülerraum.
3. Die Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Fachlehrerin oder eines Fachlehrers betreten werden.
4. In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 nach draußen auf den Schulhof West. Oberstufenschülerinnen und -schüler können sich bei offener Tür in ihrem Klassenraum, im Mensabereich oder im Fahrschülerbereich aufhalten.
5. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände, sobald sie es morgens betreten haben, nicht vor ihrem Unterrichtschluss wieder verlassen. Dazu zählt auch die Teilnahme an AGs und Angeboten der Offenen Ganztagschule.
6. Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase sowie minderjährige Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten das Schulgelände in Freistunden und Pausen verlassen.
7. In den großen Pausen halten sich Schüler/innen der Sekundarstufe I nicht in den oberen Stockwerken und im Nawi-Gebäude auf. Zu Anfang der großen Pause dürfen vor dem Fachunterricht die Unterrichtsmaterialien in der Eingangshalle an der Wand des DS-Raumes abgelegt werden. Nach Unterricht in Fachräumen und nach Sportstunden dürfen in den großen Pausen Taschen und Unterrichtsmaterialien nicht nach oben gebracht werden.
8. Für die Sauberkeit der Unterrichtsräume sind die Klassen bzw. Kurse verantwortlich. Bücher, Hefte, Ordner, Sporttaschen etc. dürfen nach Unterrichtschluss nicht im Klassenraum liegen bleiben.
9. Jeder Klassenraum der Sekundarstufe I wird von einer Schülerin oder einem Schüler, die oder der mit dieser Aufgabe betraut ist, verschlossen. Der Klassenraum wird erst wieder am Ende der großen Pause geöffnet.
10. Schülerinnen und Schüler dürfen nur in Ausnahmefällen mit dem Aufzug fahren.
11. Die Mitnahme und Verwendung jeglicher Sprays (Deo usw.) und jeglicher gefährlicher Gegenstände ist untersagt. Als Deos sind nur Rollstifte erlaubt.
12. Wird ALARM gegeben, müssen alle Personen das Gebäude sofort über die ausgewiesenen Fluchtwege verlassen. Details regelt die Alarmordnung, die in jedem Klassenraum aushängt.

13. Das Ballspielen ist nur außerhalb des Gebäudes erlaubt.
14. Essen und Trinken sowie Kaugummikauen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Da wir in den Klassenräumen und oberen Fluren Teppichböden haben, darf das Essen der Frühstückseltern oder des Caterers, das mit Geschirr ausgegeben wird, ausschließlich im Frühstückseltern- und Fahrschülerbereich verzehrt werden.
15. Während der vormittäglichen Schulzeit bzw. der Mittagspause (bis 13.15 Uhr) dürfen auf dem Schulgelände oder in den Gebäuden keine Fastfood-Gerichte, Pizza-Service-Gerichte oder Ähnliches verzehrt werden. Von zu Hause mitgebrachtes Essen ist selbstverständlich hiervon ausgenommen.
16. Handys und vergleichbare elektronische Geräte sind in der Schule grundsätzlich ausgeschaltet. Sollte dennoch einmal ein Handy im Unterricht klingeln, kann es von der Lehrkraft eingezogen werden. Das Benutzen von Handys und vergleichbaren elektronischen Geräten in Klassenarbeiten und Klausuren gilt als schwerer Täuschungsversuch. Wenn jemand dringend telefonieren muss, z.B. um seine Eltern über vorzeitigen Schulschluss zu informieren, fragt er vorher eine Lehrkraft um Erlaubnis. Für die Oberstufe gelten Sonderregelungen.
17. Auf dem gesamten Schulgelände ist es untersagt, Gleitbahnen anzulegen und mit Schneebällen zu werfen.
18. Auf dem Schulgelände ist das Benutzen jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrräder, Skateboards, Longboards etc.) nur auf den dafür vorgesehenen Wegen gestattet. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ständern abgestellt werden.
19. Das Verteilen von Flugblättern, Abzeichen und Schriften und das Aushängen von Anschlägen und Plakaten auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung (Ausnahmen sind im Schulgesetz geregelt).
20. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, sich so zu verhalten, dass die natürlichen Rohstoffe geschont werden und der Umwelt möglichst nicht geschadet wird.
21. Das Verhalten in der Sporthalle und deren Nebenräumen regelt die gesonderte Hallenordnung des Gymnasiums.

Rendsburg, **18.04.2018**

V. Knoop, OStD

Schulleiter